PB.Z-01-284-2

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 283 bis 285 einfügen:
gesellschaftlicher Beitrag. Das Grundrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit wollen wir, auch weltweit, weiter stärken **und das hundert Jahre alte Religionsverfassungsrecht reformieren. Die religiöse Vielfalt wächst, während die Zahl der Mitglieder der großen christlichen Kirchen von über 95 Prozent im Jahre 1919 auf rund 50 Prozent gesunken ist. Konfessionsfreie haben mittlerweile einen Bevölkerungsanteil von rund 40 Prozent. Sie haben einen Anspruch auf Achtung und Respekt vor ihrer Entscheidung sowie auf umfassende Berücksichtigung ihrer Belange.**

Begründung

Die religiös- weltanschauliche Landschaft hat sich in den über 100 Jahren seit Inkrafttreten der bis heute gültigen „Weimarer Kirchenverfassung“ von 1919 grundlegend verändert. Deutschland war traditionell - bis auf wenige Ausnahmen - geteilt zwischen einer katholischen und einer evangelischen Bevölkerung.

Aktuell haben beide große christliche Kirchen nur noch rund 50 Prozent der Menschen in ihren Reihen. In größeren Städten und den neuen Bundeländern liegt der Anteil weit darunter. Über 40 Prozent der Bevölkerung lebt mittlerweile konfessionsfrei. Unter ihnen sind viele, die sich selbst als „religionsfrei“ betrachten, ohne allerdings entsprechenden Organisationen anzugehören.

Noch immer senden aber offizielle Stellen Signale aus, das Fehlen religiöser Bezüge sei ein Mangel. So tut beispielsweise die Kulturstaatsministerin so, als sei Religion das „Normale“ und Religionsfreiheit eine lediglich zu duldende Ausnahmeerscheinung. Niederschlag findet diese Haltung beispielsweise in „Das Wort zum Sonntag“ der ARD oder den staatlichen Gedenkfreier. Diese finden stets ohne Beiträge Konfessions- oder Religionsfreier statt. Diese latente Diskriminierung wollen wir überwinden.